

„Errichtung eines Mastschweineestalles“

Mediation im öffentlichen Bereich

Christina Lenz

ÜBERBLICK

Die Mediation im öffentlichen Bereich mit dem Arbeitstitel Griesmoargründe „Errichtung eines Mastschweineestalles“ ist ein gelungenes Beispiel für die Umsetzung der Interessen des Projektwerbers hinsichtlich einer Verfahrensbeschleunigung einerseits und der Einbindung der unmittelbar betroffenen Bevölkerung andererseits.

Es gelang bereits im Vorfeld durch eine Informationsveranstaltung, der Bevölkerung den Stand der Dinge nachvollziehbar zu erläutern und allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich an der Mediation zu beteiligen und das Vorbereitungsgremium zu ergänzen. Auf diese Weise war bei den nachfolgenden Mediationssitzungen sichergestellt, dass alle VertreterInnen der Interessensgruppen anwesend waren. In drei Sitzungen in einem Zeitraum von Anfang 2004 bis Mitte 2005 konnte eine für alle Beteiligten optimale Lösung

gefunden werden, die mittels des formalen Bauverfahrens umgesetzt wurde.

Nach nun mittlerweile zwei Jahren ergab die neuerliche Evaluierung durch Nachfrage bei den Beteiligten des Verfahrens eine weiterhin bestehende durchgängige Zufriedenheit der Beteiligten.

A. Vorbereitungsphase

Der Baubehörde einer eher kleinen Gemeinde wurde ein Bauansuchen vorgelegt, welches sich in drei Schwerpunkte untergliedern lässt:

1. Mastschweineestall
2. Biogasanlage
3. Holzgaskraftwerk

Diese Konstellation wurde von zwei Bauwerbern beantragt. Einer davon war Großgrundbesitzer und hatte in dem Gesamtprojekt angrenzenden Gemeinden den Ruf, die Dinge nur zu seinen Gunsten zu gestalten – und das jedes Mal strategisch so geschickt, dass ihm mit legalen Mitteln keine Grenzen gesetzt werden konnten. Der andere Projektwerber war Landwirt und möchte

seinen Betrieb erweitern. Er war bei der Bevölkerung als kooperativ, ehrlich und rücksichtsvoll bekannt. Es war daher von vorneherein mit einer Offensive gegen das Bauprojekt zu rechnen, die sich nach Einschätzung der Baubehörde in erster Linie gegen den Bauwerber, der auch Großgrundbesitzer war, richten würde.

Neben diesen persönlichen Befindlichkeiten bildete die von der Bevölkerung befürchtete **Emissionsbeeinträchtigung** gleichsam den Überbau. Da die Gemeinde, die auch Baubehörde für diesen Antrag war, sich mit den anliegenden Gemeinden in einer Umstrukturierungsphase befand, sollte eine möglichst reibungslose Lösung gefunden werden. Es wurde daher in Erwägung gezogen, eine Mediation durchzuführen, statt eines – hier vorhersehbar – streitigen und sich über Jahre hinziehenden Bauansuchens.

Ziel der Mediation sollte es sein, einerseits den Bedenken der Bevölkerung hinsichtlich Lärm, Schmutz und Geruchsbelastung Rechnung zu tragen, andererseits dem Bauwerber ein zeitraubendes Behördenverfahren zu ersparen.

Auftragserteilung

Im Zuge der Einreichung eines Bauvorhabens über die Errichtung eines Schweinestalles, einer Biogasanlage und eines Putenmaststalles hatte sich die Stimmung der ansässigen Bevölkerung derart erhitzt, dass die Situation zu eskalieren drohte. Die zuständige Landeshauptfrau Waltraud Klasnig war deshalb an Dr. Michael Nierhaus herangetreten mit der Anfrage, ob diese Situation sich im Wege einer Mediation deeskalieren und in weiterer Folge lösen ließe.

Zwischenzeitlich hatten die Betroffenen und der Bauwerber eine friedliche Lösung angestrengt, die schließlich aber scheiterte. Deshalb bekam Dr. Nierhaus daraufhin den Auftrag ein Mediationsteam zusammenzustellen, und mit den örtlichen Behörden sowie den namentlich bekannten Interessensvertretern Kontakt aufzunehmen. Er wandte sich an Dr. Cristina Lenz, Mediatorin für

Wirtschaft und den öffentlichen Bereich. Diese schlug vor, das Verfahren wissenschaftlich von Mag. Markus Harpf begleiten zu lassen, um durch die Evaluierung auch Erkenntnisse für weitere Verfahren erzielen zu können.

Im **Vorfeld** wurden umfangreiche Erhebungen und Augenscheine vorgenommen. Das Mediationsteam Lenz/Nierhaus hatte sich durch eine Begehung der Örtlichkeit selbst ein Bild von den landschaftlichen Gegebenheiten gemacht.

Wie bei einer Gruppenmediation zu erwarten war, hatte es bereits vor der ersten Mediationssitzung polarisierende Auseinandersetzungen gegeben, die von Unsachlichkeit und Eigeninteressen geprägt waren. Der Großgrundbesitzer zog sein Bauansuchen aus persönlichen Erwägungen zurück. Dementsprechend reduzierte sich das anfangs mehrteilige Projekt von Mastschweinestall, Biogasanlage und Holzkraftwerk

auf das Einzelprojekt, den Mastschweinestall. Bei der Eröffnungsveranstaltung war das allgemeine Stimmungsbild von großer Skepsis geprägt.

Es waren ungefähr 135 Personen der ortsansässigen Bevölkerung und der Nachbargemeinde der Einladung gefolgt. 45 % der Anwesenden waren Frauen und 55 % Männer, wobei der Anteil der über 45-jährigen ca. 75 % und der Anteil der unter 25-jährigen ca. 25 % betrug.

In der Eröffnungsrunde wurde das Mediationsteam samt Beteiligten und Gutachterin vorgestellt, der Verfahrensgegenstand kurz erörtert, der Ablauf grob umrissen, das Ziel definiert und Grundregeln vereinbart.

Dem allgemeinen Informationsdefizit wurde durch eine Gutachtenserörterung entsprochen, die nicht nur die Ausgangslage für die darauf folgende Diskussion bildete, sondern auch einen Einblick in die Dimension des Gesamtprojektes gab. Die Aufnahmefähigkeit der ZuhörerInnen war nach ca. 45 Minuten erschöpft. Der Vollständigkeit halber, und dem Umfang des Projektes entsprechend, dauerte die Gutachtenserörterung ca. 60 Minuten. In Anbetracht der Komplexität und der Vorbeugung eines Verfahrensmangels, der in einer mangelhaften Sachverhaltsdarstellung, oder in einer eingeschränkten Darlegung eines Prognoseszenariums bestanden hätte, war dies gerechtfertigt und notwendig.

In der anschließenden Diskussion bildeten sich fünf WortführerInnen heraus, die teilweise unsachlich und populistisch agierten. Das Mediationsteam war persönlichen Angriffen ausgesetzt und hatte mehrmals darzulegen, dass sie als VerfahrensleiterInnen nicht Verfahrensbeteiligte wären. Die Abgrenzung fiel einigen TeilnehmerInnen schwer, da offenbar auch nach einer mehrmaligen Erklärung über das Wesen einer Mediation noch Unkenntnis bestand.

In der heißen Phase der Diskussion (nach ca. 1,5 Stunden Gesamtdauer) setzte das Mediationsteam eine Pause von 20 Minuten an. Diese diente dazu,



den TeilnehmerInnen eine kurze Erholung zu ermöglichen, schuf Raum für Diskussionen in Kleingruppen, ermöglichte eine kurze Lagebesprechung des Mediationsteams – und reduzierte das Teilnehmerfeld auf ca. 70 Personen.

Einige Personen waren damit zufrieden, ihre lange angestaute Wut loszuwerden, andere konnten ihr Informationsbedürfnis befriedigen. Wieder andere wollten wohl auch nicht ins Mediationsplenum einbezogen werden – was für den Schluss der Veranstaltung angekündigt war –, da das Zeit und Aufwand bedeutete und schimpfen aus der Masse heraus leichter ist, als im kleineren Kreis nach Lösungen zu arbeiten.

Das Ziel der Veranstaltung – Information und Frageplattform – wurde nach ca. 5 Stunden erreicht. Als verwertbare Ergebnisse waren greifbar:

- Manifestation einzelner Standpunkte, Interessen und Bedürfnisse
- allgemeines Stimmungsbild
- weiterer Ablauf
- Reduktion der einzelnen Interessensgruppen auf deren Vertreter
- Einschätzung der Projektumsetzungsmöglichkeit für den Projektwerber

Am Ende der Informationsveranstaltung benannten die einzelnen Interessensgruppen ihre Vertreter. Teilweise wurden pro Gruppe zwei Repräsentanten entsandt. Bei den einzubeziehenden Behörden, wie z. B. der Baubehörde, wurde die Vertretung durch den Behördenleiter übernommen. Dieser und der Projektwerber wollten auch ihre Rechtsvertreter miteinbeziehen. Auf diese Weise bildete sich das Mediationsplenum und die erste Sitzung wurde terminiert.

B. Hauptmediation

I. 1. Sitzung

Zur 1. Sitzung hatten sich 13 Personen im Gemeindeamt Weißkirchen eingefunden.

Bei dieser Sitzung konnte man von einer **klassischen Mediation** sprechen, da sich neben dem Projektwerber und seiner Rechtsvertretung, die Gemeindevertreter in ihren amtlichen Funktionen

(Bürgermeister, Raumplaner, Tourismusbeauftragter) deren Rechtsvertretung, direkt betroffene Einzelpersonen, sowie mit Mandat ausgestattete Interessensvertreter einfanden.

Aufbauend auf die Vorarbeit in der Informationssitzung konnte in der Sache selbst mediiert werden. Es wurde vom Mediationsplenum in weiterer Folge ein Gutachten in Auftrag gegeben, welches zwei Voraussetzungen erfüllen sollte: Es sollte durch Informationen zu den vom Plenum aufgestellten Themen eine Bewertung ermöglichen und gleichzeitig die Grundlagen für eine rechtliche Beurteilung im Bauansuchen liefern. Gleichsam als Vorfrage galt es, die **Medienarbeit** und die Bedienung der Medien mit umfassender oder eingeschränkter Information abzuhandeln.

Ein bedeutender Faktor in einer Mediation zu einem Projekt von öffentlichem Interesse stellt vor allem die Resonanz in den Medien dar. Zum Einen können Zwischenergebnisse zu früh nach Außen getragen werden, und verschärfen so den Dialog zwischen den MediantInnen, zum Anderen werden in den Artikeln freie Interpretationen, Mutmaßungen, vorschnelle Urteile, und vermeintliche Absichten durch den/die AutorIn selbst kundgetan. Es empfiehlt sich deshalb großes Augenmerk auf diesen Faktor zu legen.

Mit der **Themensammlung** zu dem Projekt folgte der Übergang in die Sache selbst. Themen waren

- Info an Bevölkerung
- Aufschließung des Grundstücks
- Eventuelle Vertragsbindungen
- Eventuelle Erweiterungen des Zuchtbetriebs
- Optisch-bauliche Gestaltung
- Auswirkung der Emission bei Inversion
- Geruchsbelästigung
- Alternative Standorte
- Kosten
- Auswirkung der Ausbringung der Jauche
- Mögliche weitere Entwicklungen

Der allgemeinen Abhandlung der Themen ging eine Darlegung des **Gegenstandes des Mediationsverfahrens**



durch die Rechtsvertretung des Projektwerbers voran. Dem Aufruf, dass nur konkrete Dinge mediiierbar wären und fakultative Eventualitäten keinen Eingang in eine Mediation finden könnten, folgte eine konkrete Projektdarstellung durch den Projektwerber. Ein Abriss über die Dimension des Bauvorhabens, die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit einer Expansion um wettbewerbsfähig bleiben zu können und die Darlegung der Einreichpläne bildeten die Kernaussagen des Projektwerbers.

Als zentrales Interesse der Betroffenen stellte sich die Abklärung der Möglichkeit eines **alternativen Standortes** heraus. Das Bedürfnis einer geringen bis gar keiner Geruchsbelästigung ausgesetzt zu sein, zog sich quer durch alle Themenerörterungen. Beobachtet werden konnte, dass Eigeninteressen der

InteressensvertreterInnen auch über die Allgemeininteressen gestellt wurden und sie diese erst nach einem Hinweis auf ihr Mandat relativierten.

Mittels der Verdeutlichung der Perspektiven durch das Mediationsteam Lenz/Nierhaus erkannten die Beteiligten die Notwendigkeit, erst einmal alle Perspektiven zu verstehen, bevor man zu Einschätzungen oder gar zu Bewertungen kommen sollte. Durch die Hypothese „Was wäre, wenn Ihre Interessen keine Berücksichtigung fänden“, gelang es, das Allgemeininteresse in Relation zu den Individualinteressen zu sehen. Dies geschah am Beispiel eines potentiellen Standorts. Zunächst wurde das Objekt „Mastschweinestall“ – symbolisiert durch einen Magneten – auf der Übersichtskarte dorthin gesetzt, wo es optimal für den Projektwerber wäre und gefragt, was aus Sicht der Beteiligten dafür und dagegen spräche. Dann wurde der Magnet auf jeweils andere extreme Positionen versetzt, die jeweils für einen der Beteiligten optimal gewesen wäre. Dies machte deutlich, dass erst alle Interessen gesammelt werden müssen und dann ein guter Standort gefunden werden kann. Das Mediationsplenum lernte also etwas über konfrontatives und kooperatives Herangehen an Lösungen.

Nach dem groben Abarbeiten der Themen bildeten sich zwei Schwerpunkte heraus. Es wurde deshalb beschlossen, zwei **Arbeitskreise** zu bilden, die sich der detaillierten Aufarbeitung der Themen „Geruch“ und „Alternative Standorte“ widmen. Die MediandInnen wurden den Arbeitskreisen entsprechend ihrer technischen (Geruch) und rechtlichen (alternative Standorte) Qualifikation zugeteilt.

In Folge der beharrlichen Diskussion über die Themenschwerpunkte verließ der Projektwerber den Raum. Er ortete Verschleppungsabsicht, Kostenexplosion und mangelndes Verständnis für sein umweltfreundliches Projekt.

II. 2. Sitzung

Zur 2. Sitzung einen guten Monat später fanden sich 11 Personen im Gemeindeamt Weißkirchen ein. Der Pro-

jektwerber und sein Anwalt waren wieder dabei. Dafür konnten zwei Vertreter von anderen Interessengruppen nicht erscheinen. Einer davon war beruflich verhindert, der andere war krank. Da diese beiden Gruppen aber jeweils zwei Repräsentanten hatten, waren sie als Gruppe dennoch präsent und so konnte die Mediation trotz der Verhinderungen ordentlich fortgesetzt werden. Hier zeigte sich die vorausschauende Planung des Mediationsteams, jeweils zwei Repräsentanten für Interessengruppen einzubeziehen. Bei formalisierten Gruppen, wie einer Behörde, könnte – selbst wenn das für die Mediation nicht günstig wäre – der formale Stellvertreter einspringen. Auf der anderen Seite kann das Entsenden von je zwei Personen ins Mediationsplenum manchmal auch die Arbeitsfähigkeit sprengen.

Aufgrund der Aufgabenstellung, einen alternativen Standort zu suchen, wurden **drei Alternativen** herausgearbeitet. Eine SprecherIn der Arbeitsgruppe „Alternative Standorte“ fasst die Ergebnisse der **Standortsuche** zusammen.

Der tatsächlichen Beschreibung folgte eine klassische Bewertung nach pro und contra unter den Gesichtspunkten Infrastruktur (Wasser, Strom, Zufahrt), Geländegegebenheiten, rechtlichen Aspekten, etc.

Die anschließende Diskussion wurde dahingehend kanalisiert, dass eine Gewichtung der **Kriterien** erfolgte, um die beste Alternative augenscheinlich zu machen. Diese ergab für die „Pichlergründe“ die meisten Pluspunkte.

Hinsichtlich des Kernthemas „Geruch“ wurde im Wege eines Brainstormings ein Lösungsansatz für die Anlegung der Güllegrube und die Ausbringung der Gülle gesucht. Die MediandInnen erarbeiteten kreativ Lösungen. Die Bereitschaft des Projektwerbers, die Auflagen des Gutachtens berücksichtigen zu wollen, sowie Aspekte des Landschafts- und Ortsbilds beim Bau mit einzubeziehen, förderte eine arbeitsame, positive Stimmung.

Als Endergebnis der Sitzung gab es mehrere Lösungsvarianten und die Zu-

satzaufgabe, einen neu erwogenen Standort zu prüfen.

III. 3. Sitzung

Ca. 10 Tage später fanden sich 14 Personen im Gemeindeamt Weißkirchen ein.

Der aus Sicht des Plenums **optimale Standort** (Pichlergründe) musste verworfen werden, weil der Eigentümer des Grundes eine zu hohe Ablöseforderung stellte. Es folgte eine Rückkehr zur Ausgangslage. Ein **neues Grundstück**, welches unweit des ursprünglichen Grundstücks liegt, wurde konkret in Betracht gezogen. Die gute Entfernung zum Stammgrundstück, die gute Zufahrt und die bereits direkt umlegbaren Ergebnisse aus dem Gutachten machten das Grundstück zur besten Alternative. Die behördlich rasche Abwicklung wurde durch die Gemeindevertreter in Aussicht gestellt.

Abschließend wurden Details betreffend Gülleausbringung, Bauart der Güllegrube und Außengestaltung der Anlage besprochen.

Die durch den Wechsel des Standortes entstehenden Zusatzkosten wurden aufgegriffen und vom Projektwerber übernommen, unter der Voraussetzung, dass eine Bebauung innerhalb des Zeitplanes erfolgen würde. Ein Terminablaufplan wurde deshalb erörtert. Die Öffentlichkeit sollte mittels Flugblatt in Kenntnis gesetzt werden.

C. Ergebnisse

Die Mediation hat nicht nur zu einer positiven Beendigung des Konflikts geführt, sondern auch zu einem besseren Stimmungsbild innerhalb der Bevölkerung. Durch die Einbindung der betroffenen Bevölkerung konnten wesentliche Interessen der Immissionsbetroffenen, beispielsweise die Errichtung eines Walls gegen den Geruch und die Errichtung einer anderen Zufahrtsstrasse, im Detail berücksichtigt werden. Als Folge der konstruktiven Problemlösung wurde das Bauvorhaben mit der erarbeiteten baulichen Gestaltung behördlich genehmigt.